



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 23. Juni 2026

SRB.2026.527

Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Zukunft der alten Stadthalle; Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 9. April 2025 wurde die Interpellation der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Zukunft der alten Stadthalle eingereicht.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann

In der Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende werden Fragen gestellt, die nur nach dem der Stadtrat verschiedene Nutzungsvarianten geprüft hat, beantwortet werden können. Zudem gibt es Abhängigkeiten zur zukünftigen Ausrichtung der BCD welche auch vorab geklärt werden müssen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung bis zur Maisitzung 2027.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Zukunft der alten Stadthalle bis zur Gemeinderatssitzung im Mai 2027 zu erstrecken.
2. Mitteilung an
Gemeinderat
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)
Finanzen und Steuern (FISTF)
Immobilien und Bewirtschaftung (IMBWA)
Stadtkanzlei (STKAS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Hans Martin Meuli

Der Stadtschreiber

Marco Michel

